

Taggeldversicherung AGRI-ktlw

Wer arbeitsunfähig wird – sei es wegen Unfall oder Krankheit – ist mit der KVG-Taggeldversicherung AGRI-ktlw gut bedient. Die Prämien sind günstig – und zwar in jedem Alter – und die Leistungen auf die Bedürfnisse in der Landwirtschaft ausgerichtet.

Bäuerinnen und Bauern sind selten arbeitsunfähig. Und trotzdem kann ein Unfall oder eine Krankheit grosse Probleme bereiten. Eine zweckmässige Taggeldversicherung ist deshalb kein Luxus, sondern absolut notwendig.

Damit ein Arbeitsausfall erträglich bleibt!

AGRI-ktlw
die landwirtschaftliche
Kollektivtaggeldversicherung



- AGRI-ktlw kann nur von Bauernfamilien abgeschlossen werden
- Versicherungsschutz für eine Arbeitsunfähigkeit von 50% und mehr
- Leistungen für 720 Tage
- Wartezeit einmal innerhalb 365 Tagen
- Mutterschaftsgeld

Attraktive Prämien



- Dank bäuerlichem Kollektiv sehr günstige Prämien
- Massive Prämienreduktion bei einer Wartezeit von 30 Tagen
- Kein altersbedingter Prämienanstieg



Leistungsübersicht Kranken- und Unfalltaggeld AGRI -ktlw	
Grundlage	Die Kranken- und Unfalltaggeldversicherung AGRI-ktlw ist eine Kollektivversicherung nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Massgebend für den detaillierten Leistungsumfang sind die Statuten, die Allg. Versicherungsbedingungen, die Reglemente, sowie die Bestimmungen des Kollektivvertrages zwischen der Krankenkasse Agrisano und SBV Versicherungen.
Beitritt	Dem AGRI-ktlw können in der Landwirtschaft tätige Personen und ihre Familienangehörigen ab dem 15. Altersjahr beitreten. Für den Beitritt ist eine Mitgliedschaft in der Krankenpflegeversicherung der Krankenkasse Agrisano in der Regel Voraussetzung.
Angebot	Es kann ein Kranken- und Unfallgeld von minimal CHF 10.- bis maximal CHF 500.- pro Tag beantragt werden, wobei die Höhe des Taggeldes keine Überentschädigung zur Folge haben darf.
Wartefrist	Das Taggeld kann mit Aufschubzeiten von 14, 21, 30, 60, 90, 180 und 360 Tagen abgeschlossen werden. Verschiedene Wartefristen können kombiniert werden.
Vorbehalte	Die Krankenkasse Agrisano kann Krankheiten und Unfallfolgen, die bei der Aufnahme bestehen oder bestanden haben, mit einem Vorbehalt belegen oder die Aufnahme in die Versicherung ablehnen. Ein eventueller Vorbehalt dauert bis zu fünf Jahre.
Beginn	Die Taggeldversicherung beginnt mit dem auf der Versicherungspolice eingetragenen Datum. Die Versicherungsdeckung ist für jede Person von dem im Anmeldeformular genannten Termin bis zum Zeitpunkt der Aushändigung des Versicherungsausweises provisorisch.
Ende	<p>Die Versicherung endet mit fristgerechter Kündigung, Tod, Wegzug ins Ausland, vertragswidrigem Verhalten oder spätestens nach Vollendung des 65. Altersjahres.</p> <p>Versicherung nach dem 65. Altersjahr: Taggeldversicherten, die über das 65. Altersjahr hinaus erwerbstätig sind, kann die Weiterführung eines bestehenden Taggeldes von maximal CHF 50.-/Tag bewilligt werden. Ein diesbezügliches Gesuch ist schriftlich im Monat vor Eintritt ins 65. Altersjahr einzureichen. Der Versicherungsschutz besteht längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres. Das Taggeld wird für maximal 180 Tage ausgerichtet, wobei eventuelle Wartefristen angerechnet werden.</p> <p>Ausscheiden aus der Kollektivversicherung: Scheidet eine versicherte Person aus der Kollektivversicherung aus, so hat sie das Recht, innerhalb von drei Monaten in die Einzelversicherung der Krankenkasse Agrisano überzutreten.</p>

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO

krankenkasse caisse maladie cassa malati

Sistierung	Gegen eine Risikoprämie von 10% der ordentlichen Prämie, im Minimum CHF 10.- pro Monat, kann die Taggeldversicherung in begründeten Fällen für maximal fünf Jahre sistiert werden. Die Sistierung ist im Voraus schriftlich zu beantragen. Sind die Voraussetzungen für eine Sistierung nicht mehr gegeben, ist die versicherte Person verpflichtet, die Taggeldversicherung innerhalb von 14 Tagen wieder zu aktivieren.
Leistungs-voraussetzung	Voraussetzung für den Bezug von Taggeld ist eine vom behandelnden Arzt oder Chiropraktor bescheinigte Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50%. Die Aufschubzeit muss zusammen für Krankheit und Unfall einmal innerhalb von 365 Tagen bestanden haben. Für die Erfüllung der Wartefrist werden zusammenhängende Zeitperioden von mehr als acht Tagen Arbeitsunfähigkeit angerechnet. Tage teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% gelten für die Berechnung der Wartefrist als ganze Tage.
Leistungsumfang	Die Taggeldversicherung gewährt Leistungen für Erwerbsausfall bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Das Unfallrisiko ist mit-versichert. Die Krankenkasse Agrisano verzichtet darauf, das Tag-geld wegen groben Selbstverschuldens zu kürzen.
Leistungsdauer	Es werden maximal je 720 Kranken- oder Unfalltaggelder im Verlaufe von 900 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt. Die vereinbarte Wartefrist wird von der Leistungsdauer abgezogen. Für Krankheit und Unfall wird die Leistungsdauer getrennt berechnet. Mutterschaft: Das Taggeld wird unter Anrechnung der Wartefrist während mindestens zehn Wochen ausgerichtet. Eventuelle Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung gemäss EOG werden mitberücksichtigt.
Übersversicherung	Anspruch auf eine Taggeldleistung besteht nur, soweit dem Mitglied kein Versicherungsgewinn erwächst. Eine Übersversicherung tritt ein, wenn das Taggeld höher ist als der Verdienstaussfall oder die krankheits-, unfall- oder mutterschaftsbedingten Mehrkosten.
Höherversicherung	Die Krankenkasse Agrisano passt den Mitgliedern, die nicht im Leistungsbezug stehen, nach der Vollendung des 25. Altersjahres bis zur Vollendung des 50. Altersjahres das versicherte Taggeld in der Regel alle zwei Jahre der Preis- und Lohnentwicklung an (AHV-Mischindex). Das Mitglied kann auf die Taggelderhöhung verzichten.
Prämien	Die Versicherten bezahlen die Prämien aufgrund der Höhe des versicherten Taggeldes sowie der Einteilung in die entsprechende Altersgruppe. Die Beiträge sind für volle Monate in gesunden und kranken Tagen im Voraus zu bezahlen.

Die richtige Taggeldhöhe

Die richtige Taggeldhöhe muss im Rahmen einer Beratung festgelegt werden.

Personen mit Betriebsleitungs-funktion

Wenn ein Betriebsleitender ausfällt, sollten unbedingt die Kosten einer Ersatzkraft versichert sein. Das sind in der Regel ca. CHF 180.- pro Tag.



Personen, die im Betrieb mit-helfen

Art und Umfang der Arbeiten, die z.B. von der Ehegattin übernommen werden, sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Es empfiehlt sich, mit ca. CHF 100.- pro Tag versichert zu sein.



Nicht zu tief, aber auch nicht zu hoch

Wer unterversichert ist und bei Arbeitsausfall kein Ersatzehkommen hat, bekommt sehr schnell existenzielle Probleme. Eine zweckmässige Taggeldversicherung kann dies vermeiden.

Aus einer Taggeldversicherung darf jedoch kein Gewinn erzielt werden. Das gilt insbesondere, wenn zusätzlich Leistungen von anderen Sozialversicherungen (z.B. Unfall-, Militär-, Mutterschaftsversicherung) anfallen. Wer mehr als CHF 180.- (Betriebsleitende) oder CHF 100.- (mitarbeitende Familienangehörige) Taggeld versichert, muss beim Leistungsbezug belegen, dass keine Überentschädigung besteht. Fehlt dieser Nachweis, wird das Taggeld entsprechend gekürzt.

Lassen Sie sich beraten, was in Ihrer Situation das Beste ist!

Das landwirtschaftliche Versicherungskonzept ermöglicht es, den Versicherungsschutz für die Bauernfamilie, ihre Angestellten und ihre Betriebe zu sehr günstigen Bedingungen optimal, das heisst ohne Lücken und Doppeldeckungen, einzurichten. Die landwirtschaftlichen Versicherungsberater kennen das Versicherungswesen und die Bedürfnisse der Bauernfamilie. Nutzen auch Sie unsere Dienstleistungen – es lohnt sich!



So erreichen Sie uns:



SBV Versicherungen
Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1
Tel. 056 462 51 55, Fax 056 461 71 05
info@sbv-versicherungen.ch
www.sbv-versicherungen.ch

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO

krankenkasse caisse maladie cassa malati

Krankenkasse Agrisano
Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1
Tel. 056 461 71 11, Fax 056 461 71 07
info@agrisano.ch
www.agrisano.ch



Ihre Regionalstelle